

Beratungsresistent, alte Kamellen, Ratlosigkeit? Oder etwa doch noch Analyse?

Man sagt immer so schön, dass man sich oftmals den Mund fusselig redet. Dahinter steckt die sinnbildliche Vorstellung, der Mund sei schon völlig verschlissen vom vielen Reden, er sei verbraucht wie ein alter Lappen.

Ja, manchmal kommt man sich tatsächlich so vor und dazu kommt noch das Gefühl, dass die Adressaten einen nicht einmal verstehen (wollen). Doch wieder nur fusselig geredet! Da kann man schon verzweifeln. Aber nicht so die Gewerkschaft der Polizei Sachsen e.V.

In der Vergangenheit haben wir des Öfteren gezeigt, dass diese Fussel im Gesicht zwar nicht schön, aber erfolgreich sein können. Das soll an dieser Stelle keinesfalls dazu führen, alte Kamellen wieder auszugraben und nur Lobhudeleien über uns auszuschütten. Auch wir sind nicht unfehlbar. Doch die meisten unter uns haben die Erfolge mit unterschiedlichen Emotionen registriert, sie entgegen genommen und warten auf den nächsten Aufschlag.

Ja, diesen neuen Aufschlag erwartete ich persönlich auch und mit mir sicher die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei. Aber ich habe momentan leider das untrügliche Gefühl, dass sich unsere (neuen) Politiker eben doch mehr mit den alten Kamellen beschäftigen, dass sie die Zeichen der Zeit noch nicht verinnerlicht haben und noch nach dem „Heureka“ suchen. Wenn doch endlich die dringend erforderliche, ehrliche und nachhaltige Analyse der Situation erfolgen würde. Die Chancen waren in den letzten Tagen und Wochen zu Hauf da.

Regierungserklärung vom 31. Januar 2018

Ich erinnere nur an die Regierungserklärung vom 31. Januar 2018 im Sächsischen Landtag.

Vor Ort war ich persönlich schon etwas enttäuscht (oder eher ratlos?), als ich die Reden über mich ergehen ließ. Ich dachte sogar daran, dass man das falsche Skript in den Händen gehalten habe - Büroversehen sozusagen.

Beim genaueren Hinhören spürte man aber doch ein frisches (wenn auch laues) Lüftchen durch den Landtag wehen. Es gab einen Appell zum Aufschwung, es wurde zu neuen Wegen aufgerufen. Und längst nicht alles kam aus dem Antiquitätenladen. Doch so richtig spürbarer Wind kam dennoch nicht auf.

Gerade im Bereich der Sicherheit und damit der Polizei spürte ich eher eine absolute Flaute und einen Rückfall in alte Zeiten. Bitte nicht falsch verstehen! Ich meine nicht in Zeiten vor mehr als 28 Jahren, sondern in die Zeiten der letzten Monate unter herrschender Selbstzufriedenheit, unter Zeiten des Zurücklehns und des Gedankens, alles Mögliche getan zu haben. Bei weitem nicht - wir berichteten zur Genüge.

Aber immerhin gab es ja im ersten Teil der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer (CDU) eine kurze Polizeiansprache - für drei Minuten. Aber hier fehlte nicht nur die Substanz, sondern grundlegend Neues. Einfach nur zu wiederholen, dass zusätzlich 1 000 Polizisten ausgebildet werden, die Zeit der Wachpolizei verlängert werden soll und das Sächsische Polizeigesetz auf der Agenda steht, ist zu dürftig. Das sind alte Kamellen, die schon lange gegessen sind.

Es wäre doch angebrachter, darüber zu reden, wie die Zukunft geplant wird. Darüber, wie es mit der Verteilung der 1 000 Stellen im Detail aussieht, wo diesbezüglich die Prioritäten gesetzt werden. Was ist mit dem darüber hinausgehenden Bedarf (Stichwort: 1 000 PLUS), der durch die Dienststellenleiter erkannt, benannt und so dringend erforderlich ist?



Hagen Husgen

Und das sowohl im Polizeivollzugsdienst als auch in der Verwaltung?

Zweiter Teil der Regierungserklärung: Martin Dulig (SPD) nahm das Wort Polizei gar nicht mehr in den Mund. Obwohl die SPD erst wenige Tage zuvor in einer Expertenkommission zur Inneren Sicherheit in Sachsen der CDU schon fast den Schneid abkaufte im Kampf um die Partei der Inneren Sicherheit. Weit aus dem Fenster hinausgelehnt und nun wieder zurückgezerrt? Unglückliche oder gar falsche Beratung durch die falschen Leute? Oder etwa beratungsresistent? Vielleicht auch alles schon gesagt? Ich weiß es nicht, ich war und bin einfach nur ratlos gewesen.

Beratung scheint aber in der Tat nicht die Lieblingsbeschäftigung vieler unserer Entscheidungsträger zu sein.

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **März 2018**, war der **7. Februar 2018**, für die Ausgabe **April 2018** ist es der **28. Februar 2018** und für die Ausgabe **Mai 2018** ist es der **28. März 2018**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

Anders kann ich mir nämlich nicht erklären, dass man im Jahre 2017 im Ersten Bericht der Staatsregierung zur Überprüfung der Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand im Freistaat Sachsen zu dem Ergebnis kommt, diese Maßnahme sei tauglich, sinnvoll und vertretbar.

Wie kommt man denn darauf?

Im Berichtszeitraum haben doch nachweislich die Krankheitsfälle der Polizisten über 50 Jahre zugenommen. Gab es 2011 noch 3 210 Polizeivollzugsbeamte in dieser Altersgruppe, die im Durchschnitt je 37,5 Ausfalltage im Jahr hatten, waren es 2013 schon 3 472 mit einer Ausfallquote von je 41,7 Tagen. Schon nach einer rein mathematischen Hochrechnung kann hier nicht davon gesprochen werden, dass sich eine Anhebung der Altersgrenzen im Sinne des Dienstherrn und der zu erledigen Arbeit ausgewirkt hat.

Muss man das verstehen? Auch hier stellt sich die Frage: Wer hat sich denn hier von wem beraten lassen? Die Gewerkschaft der Polizei hat sofort ihr Veto eingelegt und Folgendes hinterfragt:

- Wurden die betreffenden Beamtinnen und Beamten über die Auswirkungen der Verlängerung der Lebensarbeitszeit in ihren sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern

befragt?

- Welche Ideen/Vorstellungen/Forderungen gibt es aus den Reihen der Betroffenen?
- Gibt es Erkenntnisse einer gleichbleibenden oder erhöhten Dienstunfähigkeit in den konkreten Bereichen?
- Hat die derartige Entwicklung der Altersstruktur Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit an der Basis (Streifendienst in den Polizeirevieren)?
- Gibt es Auswirkungen auf die Anzahl der Krankheitstage in den Jahren vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze (letzte Dekade vor dem Ruhestand)?
- Hat sich die Reduzierung der besonders belastenden Tätigkeiten auf eine 20jährige Dienstzeit beim Spezialeinsatzkommando, in einem Mobilen Einsatzkommando, als Polizeitaucher oder als fliegerisches Personal bewährt oder läuft diese Regelung in der Praxis ins Leere?
- Inwieweit wurde durch Polizeibeamte die Möglichkeit, freiwillig einen Antrag auf Ruhestandsversetzung mit 60 Jahren zu stellen, genutzt?
- Was sind die Gründe, warum diese Möglichkeit nicht vermehrt genutzt wird?

Auf die Antworten (sofern sie überhaupt kommen) darf man gespannt sein. Hoffentlich führen sie das Ergebnis nicht ad absurdum?

Fusselig reden und beraten (auch



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



LEITARTIKEL

lassen) sind eben zweierlei Dinge. Zielführend wären Beratungen, konstruktive Diskussionen sowie die Einbeziehung von Erfahrungen und Tatsachen. So steht zeitnah die nächste Änderung ins Haus.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts.

Im Titel ziemlich hochtrabend, in Gänze dem Titel nicht gewachsen und im Detail dennoch für uns interessant. Unter anderem wurde im ersten Gesetzesentwurf die seit Jahren von der GdP Sachsen geforderte Erfüllungsübernahme des Dienstherrn bei Schmerzensgeldansprüchen ab einem Betrag von 500 Euro aufgenommen. Endlich, aber nicht ganz ausreichend. Unserer darauf folgenden Einlassung (fast) folgend, wurde nunmehr in einem zweiten Entwurf die Betragshöhe auf 300 Euro gesenkt. Ließ sich da etwa jemand beraten?

Man sieht also, dass es geht, wenn man will und dass es etwas bringt, wenn man beharrlich bleibt. Die sogenannte Weiterentwicklung des Dienstrechtes beinhaltet noch weitere uns mehr oder weniger voranbringende Schwerpunkte, wie eine vorgesehene Reihenuntersuchung. Der große Wurf ist wieder nicht gelungen. Wir werden in Kürze ausführlicher dazu berichten.

Summa summarum stellt sich die Frage, wem geholfen ist, wenn wir als Sachsen nicht in der Lage sind, die tatsächlichen Gegebenheiten und Probleme an der Basis ernst zu nehmen und Veränderungen auch zu wollen. Es ist selbstverständlich, dass nicht alles umsetzbar ist, aus bestehenden rechtlichen Gründen oder warum auch immer. Doch oftmals würde es schon reichen, den ernststen Willen zu haben, für die Kolleginnen und Kollegen etwas zu unternehmen. Den Willen, danach zu streben, das

Mögliche möglich zu machen und nicht das Nichtmögliche aus den letzten Paragraphen und Absätzen zu saugen. Ja, es steckt Arbeit, Schweiß und das Überwinden des Schweinehundes dahinter - aber es lohnt sich für uns alle!

Die teilweise neu gebildete Staatsregierung hat es nun in der Hand und wir bieten die unsrige an. Die „neue“ Staatsregierung sollte nicht wieder den Fehler begehen, die Beschäftigten und die Gewerkschaftsvertreter nicht „mitzunehmen“, nicht mit einzubeziehen.

Dieser Fehler hat sich trauriger Weise leider zu oft wie ein roter Faden durch die Vergangenheit gezogen. Aus Fehlern muss man lernen. Hoffnungsvolle und vor allem erfolgreiche Zukunft muss anders aussehen.

**Euer
Hagen Husgen**

SÄCHSISCHES LANDESSOZIALGERICHT

Verpflegungs- und Bekleidungsgeld als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung anerkannt

Landessozialgericht Sachsen hat nunmehr in zwei Verfahren entschieden! Wie geht es weiter?

Seit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 23. August 2007 - **B 4 RS 4/06 R** gab es die Möglichkeit, weitere Zahlungen als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung einzufordern. Diese Chance nahmen auch die Anspruchsberechtigten des Sonderversorgungssystems der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der Organe Feuerwehr und des Strafvollzuges gemäß Anlage 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG) wahr und stellten Anträge auf Überprüfung der Entgeltbescheide bei der Polizeiverwaltung des Freistaates Sachsen.

Der Freistaat Sachsen lehnte bisher diese Anträge ab und es erfolgte ein jahrelanger Rechtsstreit vor den Sozialgerichten.

Das Sächsische Landessozialgericht erkannte mit den Urteilen vom 23. Januar 2018 die Ansprüche von zwei ehemaligen Volkspolizisten auf Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt für die Rentenberechnung an. Diese Urteile sind noch nicht veröffentlicht und rechtskräftig. Eine Revision vorm Bundessozialgericht ist nicht zugelassen. Ob der Freistaat Sachsen dagegen Beschwerde einlegt, ist nicht bekannt. Neben dem Land Brandenburg hat sich mittlerweile auch das Land Sachsen-Anhalt zur Anerkennung der genannten Zahlungen als Arbeitsentgelt entschieden. Auch hier war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sehr aktiv.

Wie soll es nun in Sachsen weiter gehen?

Dazu liegt eine Antwort des Staatsministers des Inneren des Freistaates

Sachsen auf die parlamentarische Anfrage des Vorsitzenden der Fraktion der Partei DIE LINKE Herrn Dr. Gebhardt zu dieser Problematik vom 21. Dezember 2017 vor. Hier betont Herr Prof. Dr. Wöller, dass er noch weitere Urteile des Landessozialgerichtes abwarten will, bevor er eine Entscheidung zur Anerkennung des Verpflegungs- und Bekleidungsgeldes als Arbeitsentgelt trifft. Zwei Urteile liegen nunmehr vor.

Nach der Veröffentlichung und Rechtswirksamkeit der oben genannten Urteile wird die GdP Sachsen ihre gewerkschaftlichen Möglichkeiten nutzen und darauf drängen, dass der Freistaat Sachsen der Rechtsprechung des Sächsischen Landessozialgericht nicht nur in den beiden Fällen als sogenannte Einzelfälle folgt, sondern alle Anträge und Widersprüche ohne weiteres Zuwarten im Interesse der vielen teilweise seit über 10 Jahren wartenden Betroffenen bearbeitet.

Torsten Scheller



Verbunden werden auch die Schwachen mächtig!

Verbunden werden auch die Schwachen mächtig! Beamte, Verwaltungsbeamte und Beschäftigte

Dresden, 31. Januar 2018, ein Beratungsraum im Polizeiverwaltungsamt (PVA). Mitgliederversammlung der Gewerkschaft der Polizei Sachsen - Bezirksgruppe Polizeiverwaltungsamt. Gespannt warten die Mitglieder auf den Beginn der alljährlichen Mitgliederversammlung.

Punkt 15.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Bezirksgruppe Jürgen Scherf die Versammlung. Eigentlich ist fast alles wie immer. Begrüßung, die Tagesordnung wird beschlossen und schon ist man mittendrin. Der Tätigkeitsbericht gibt Auskunft zur Mitgliedersituation, die Wahrnehmung vieler gewerkschaftlicher Funktionen im Ehrenamt durch Mitglieder der GdP-BG PVA.

Sie reichen vom stellvertretenden Landesvorsitzenden Torsten Scheller, über Mitglieder im geschäftsführenden Landesvorstand, dem Landesvorstand, dem Polizei Hauptpersonalrat, dem Örtlichen Personalrat bis hin zur Jugend- und Auszubildenden Vertretung (JAV) beim PVA.

Überall sind die GdP-Mitglieder des PVA aktiv dabei. Schnell wird klar, dass im PVA nicht nur Polizei- und Verwaltungsbeamte arbeiten. Sehr viele Bedienstete sind hier auch im Beschäftigungsverhältnis. Sie alle haben ihre Heimat in der starken Gemeinschaft der Gewerkschaft Polizei Sachsen e.V. gefunden.

Hier fokussierte sich auch der Schwerpunkt in den folgenden Diskussionen und in den Beschlüssen.

- Viele der Beschäftigten glauben immer noch, dass die GdP eine Gewerkschaft nur für Polizisten/-innen sei.

- Hier gilt es klarzumachen: Wir sind die Berufsvertretung ALLER in der Polizei Bediensteten!

Ob Polizeivollzugsbeamter oder Beschäftigter, Verwaltungsbeamter oder Arbeiter in der Werkstatt - die Gewerkschaft der Polizei ist für alle Bediensteten, die in der Polizei an der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten, die Berufsvertretung der gemeinsamen Interessen.

Deshalb werden wir, die GdP-Bezirksgruppe PVA, im Jahr 2018 eine Werbeoffensive gerade für die Beschäftigten in unserem Bereich starten. Bestimmt können wir von dieser Idee

auch andere Bezirksgruppen begeistern und dazu gemeinsame Projekte ins Leben rufen.

Fortgesetzt wird der Tätigkeitsbericht mit den Aktivitäten für die Mitglieder, mit der Abrechnung dessen, was uns gelungen ist und worum es auch weiter zu kämpfen gilt.

Eintausend neue Stellen für die sächsische Polizei sind ein Anfang - für den Polizeivollzugsdienst. Aber was ist mit den Beschäftigten in der Polizei, was ist mit den Verwaltungsbeamten/-innen?

Gerade beim Polizeiverwaltungsamt, dem zentralen Dienstleister für IT, Technik Beschaffung, Werkstätten, Ärztlichen Dienst, und, und, und... sind es viele BESCHÄFTIGTE, die hier arbeiten. Sie sorgen dafür, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Uniform, Waffe, Streifenwagen, Funkgerät und vielem mehr ausgestattet werden.

Die Beamten der konkurrierenden Gewerkschaft DPoIG interessiert sowas nicht. Denn dort steht ausschließlich der/die Beamte im Mittelpunkt. Da darf es für die Kollegen Beschäftigten schon mal die Privatisierung einer Aufgabe sein.

Der Kampf der GdP richtet sich ganz klar gegen die Ursachen des hohen Krankenstandes, wie Arbeitsverdichtung und Unterbesetzung, für die Umwandlung von befristeten Projektstellen in feste Arbeitsplätze, für die Übernahme der durch uns ausgebildeten Lehrlinge in eine feste Beschäftigung bei uns, gegen Privatisierung und für eine Polizei, die in ihrer „Fertigungstiefe“, das heißt mit den eigenen Fähigkeiten, gerade in den Servicebereichen möglichst wenig abhängig von der Wirtschaft ist.

Mit einem Ausblick auf das Jahr 2018 endete der Tätigkeitsbericht. Die Aussichten für die folgenden Jahre waren passend zum Wetter an diesem Tag.



Jürgen Scherf gibt den Tätigkeitsbericht der BG Vorstand Foto: BG PVA

Die Erosion und Zersplitterung der Gesellschaft wird sich leider fortsetzen.

Die Polizei muss auch in Zukunft in ihrer Sandwichposition zwischen den Vertretern der verschiedenen Interessengruppen die Werte der Demokratie verteidigen.

Erinnern wir uns: In der Antike war die Demokratie die Staatsform von Stadtstaaten, die als GEMEINSCHAFT die Probleme diskutierten und eine MEHRHEITSENTSCHEIDUNG fällten. Bis dahin ist alles bekannt. Was völlig vergessen wurde, ist die Tatsache, dass dann die Unterlegenen in der Mehrheitsentscheidung nicht nur diese mitgetragen haben, sondern diese im Interesse der GEMEINSCHAFT so vertreten haben, als wenn sie dafür gestimmt hätten.

Streng nach Tagesordnung folgten der Kassenbericht, viele, viele Beschlüsse und Informationen zum Rechtsschutz, aus dem geschäftsführenden Landesvorstand und dem Landesvorstand. Trotz des Tempos des Sammlungsleiters, der sach- und zielorientierten Diskussion und der konzentrierten Teilnahme der Mitglieder, wurde die Ausdauer bei dreieinhalb Stunden Versammlung auf eine harte Probe gestellt.

Dennoch, das Resümee der Gewerkschaftsmitglieder fiel positiv aus: Diese Zeit ist gut investiert, denn wie hieß es zum Abschluss im Tätigkeitsbericht in einem Zitat aus „Wilhelm Tell“ von Friedrich Schiller: „Verbunden werden auch die Schwachen mächtig!“

Torsten Scheller



TARIFRECHT

Anzeige eines Arbeitsunfalls

Nachdem unser Kollege Hagen Husgen in der Februarausgabe der Deutschen Polizei über Sinn und Notwendigkeit einer Dienstunfallanzeige die Leserschaft des Beamtenbereiches informiert hat, finde ich es auch geboten, die Tarifbeschäftigten in gleicher Weise zur Anzeige eines Arbeitsunfalles zu unterrichten.

Unfälle sind meist wenig erfreuliche Anlässe, um Zettel und Stift in die Hand zu nehmen. Jedoch ist auch hier die Dokumentation sinnvoll, notwendig und unter bestimmten Voraussetzungen sogar zwingend erforderlich.

In jedem Fall ist die Anzeige des Unfalles die Absicherung des Geschädigten, denn in einigen Fällen treten Unfallfolgen erst so spät zu Tage, dass sie nicht mehr zwangsläufig mit dem Unfallereignis in Verbindung gebracht werden.

Wann kann, muss oder soll nun aber ein Unfall gemeldet werden?

Melden Sie Unfälle, die sich in Ausübung ihrer versicherten Tätigkeit (auch dienstliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen) oder auf dem Weg zur Arbeits-, Aus-/Fortbildungsstätte (sog. Wegeunfälle) ereignen. Das Formblatt hierfür ist auf der Website der Unfallkasse Sachsen eingestellt.

Dem gesetzlichen Unfallversicherer (Unfallkasse Sachsen) gegenüber müssen alle Arbeitsunfälle gemeldet werden, die eine Arbeitsunfähigkeit von **mehr als 3 Tagen** nach sich ziehen. Hierbei zählt jeder Kalendertag, d. h. inkl. Sams-/Sonn- und Feiertage, der Unfalltag selbst zählt jedoch nicht mit.

Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **in jedem Fall und unverzüglich** zu melden.

Sinnvoll ist die Anzeige eines Unfalles auch, sofern Hilfsmittel beschädigt oder zerstört wurden, die einen Gesundheitsschaden ausgleichen (z. B. Brille, Prothese etc.). Zu Schaden gekommene Hilfsmittel werden einem erlittenen Gesundheitsschaden gleichgesetzt und eine entsprechende Wiederherstellung übernommen. Der Ersatz von anderen Sachwerten durch die Unfallkasse Sachsen hingegen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Kleinere Verletzungen sind – sofern keine Unfallanzeige gefertigt wird – zumindest im **Verbandbuch** einzutragen. Dieses ist 5 Jahre gerichtsverwertbar und sichert so im Zweifelsfall mögliche Ansprüche des Geschädigten.

Aber aufgepasst – nicht alles, was nach einem Arbeitsunfall aussieht, ist auch einer! Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (z. B. Toilettengang), nicht bestimmungsgemäß verwendete bzw. verwahrte Hilfsmittel (z. B. Sehhilfe in der Brusttasche) oder Unfälle, für die eine Erkrankung ursächlich ist (z. B. Bandscheibenvorfall), werden nicht per se als Arbeitsunfall anerkannt, hier wird oft im Einzelfall, nach Prüfung der individuellen Umstände entschieden.

**Ein unfallfreies Jahr 2018 wünscht
Simone Scotti**



RECHTSSCHUTZKOMMISSION

Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit



Foto: I-vista_pixello.de

Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit - das SMI stellt sich gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Leipzig

In der Ausgabe September 2016 der „Deutschen Polizei“ berichteten wir über den Ausgang des Verwaltungsstreitverfahrens zur „Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit“ beim Sächsischen Obergericht (OVG Sachsen). Durch das OVG Sachsen wurde mit Beschluss vom 2. Februar 2016 die Berufung des erstinstanzlichen Urteils des Verwaltungsgerichtes Leipzig verworfen und eine Revision nicht zugelassen. Somit bekam unsere klagende Kollegin, die das Dienstfahrzeug, das als Einsatzmittel zum Gefahrensicherheitstraining überführt wurde, die Reisezeit als Arbeitszeit bestätigt. Das Gericht war zu der Auffassung gelangt,

es habe sich nicht um eine beliebige Anreise zur Fortbildung gehandelt. Vielmehr habe die Fahrt im Wesentlichen auch der Überführung des für die Ausbildung zu nutzenden Fahrzeuges an den Einsatzort und zurück gedient und sei deshalb Dienstzeit.

Noch im September im Jahr 2016 erreichte den Artikelschreiber ein Schreiben des Polizeipräsidenten der im Rechtsstreit beteiligten Polizeidirektion Leipzig. Hier wurde darauf hingewiesen, dass die Berufung aus rein formalen Gründen betreffend die

Fortsetzung auf Seite 6



Fortsetzung von Seite 5

Zulässigkeit verworfen wurde und somit eine obergerichtliche Auseinandersetzung mit der zugrundeliegenden rechtlichen Problematik nicht erfolgte. Dies ist soweit richtig. Jedoch sei hierzu erwähnt, dass es die Polizeidirektion Leipzig war, welche durch Nichtäußerung die Ursache für die formalen Gründe der Nichtzulassung gegenüber dem OVG gesetzt hat.

Fehlten ihr etwa die nötigen Argumente?!

Im selbigen Schreiben wurde abschließend festgestellt, dass eine obergerichtliche Rechtsprechung zur Problematik der Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit und damit eine tragfähige Argumentationshilfe bei der Durchsetzung von Anträgen auf Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit weiterhin nicht existent ist. Für uns ist diese Aussage nicht nachvollziehbar, da die PD Leipzig

selbst die Ursache für das Verwerfen der Berufung gesetzt hat. Es kann nicht der Weg sein, eine eigene Argumentation zu unterlassen und dann die unerwünschte Rechtsprechung zu negieren.

Im Frühjahr 2017 befasste sich die Abteilung 3 des SMI als oberste Dienstbehörde der Polizei Sachsen noch einmal abschließend mit dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 23. Januar 2014 aus Leipzig. In einem Schreiben an die nachgeordneten Polizeidienststellen und Einrichtungen stellte das SMI hierbei fest, dass die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Leipzig nicht im Widerspruch zur Verwaltungsvorschrift Arbeitszeit in der Polizei (AZPol) steht. Unabhängig davon ist jedoch entgegen der Auffassung des Verwaltungsgerichtes Leipzig an der bisherigen Verfahrensweise festzuhalten, dass die Fahrzeiten zum Sicherheits- und Gefahrentraining Reisezeiten und damit keine Arbeitszeiten sind. Gestützt wird sich

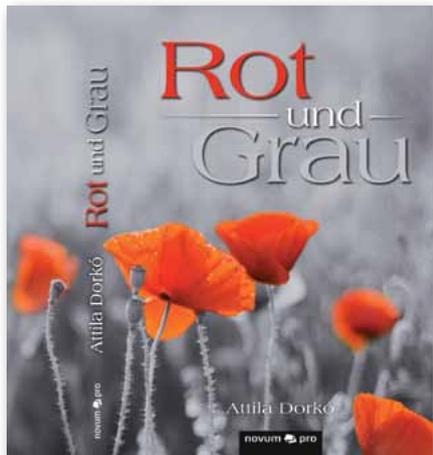
hierbei auf ein Urteil des OVG Berlin-Brandenburg aus dem Jahre 2009, dass im Falle eines Beamten im Personenschutz, auch die „Überführung des Dienstwagens als Einsatzmittel“, das „rechtzeitig zur Verfügung stehen müsse“, keine Arbeitszeit ist.

Wir gehen davon aus, dass das Verwaltungsgericht Leipzig in seiner Urteilsfindung 2014 das ältere Urteil des OVG Berlin-Brandenburg aus dem Jahre 2009 bewertet hat. In unserem speziellen Fall des Sicherheits- und Gefahrentrainings hat es allerdings eine andere Rechtsauffassung vertreten und somit für diesen Einzelfall abschließend entschieden. Mit Hinweis auf das Schreiben des SMI und deren Rechtsauffassung, bleibt Betroffenen derzeit leider nur der erneute Klageweg offen. Unsere Unterstützung und der damit verbundenen Kostenübernahme im Rahmen des Rechtsschutzes steht somit nichts im Wege!

**Uwe Wendt,
Rechtsschutzkommission**

LITERATUR

Rot und Grau



Aus Zuschriften und Gesprächen ersehe ich ein großes Interesse für das Geschehene jener Zeit und deshalb ist es mir ein großes Bedürfnis, erneut zur Feder zu greifen:

Das letzte Kriegsjahr des Ersten Weltkrieges hat begonnen. Er liegt fast einhundert Jahre zurück, doch ist er uns zu nahe, als dass wir ihn ganz überblicken. Doch eines ist gewiss: Es war der erste Krieg mit einem maschinenhaften Gepräge, deren Kristallisationspunkt die Materialschlacht war.

Immer und immer wieder wurden die Regimenter der Front zugeführt, um völlig abgekämpft in der Etappe Erholung zu finden. Das Bild des Krieges war nüchtern. Rot und Grau seine Farben. Verwüstete Dörfer, namenlose Äcker, zerschossene Wälder: Orte des Lebens und Sterbens Tausender. Ausgemergelte Gestalten in zerschlissenen Uniformen, Verbannte der Gräben und Schächte und vor ihnen der glutrot züngelnde Horizont. Da standen sie unbeweglich, dem Angriff harrend, in reinem Pflichtgefühl. Dann, wenn die Feuerwalze sich vor ihnen in den Himmel hob und im monotonen Maschinentakt sich langsam den gegnerischen Stellungen entgegen schob, stiegen sie aus Fleisch und Blut aus den Gräben hinein in die Elemente des Sprengstoffes und Eisens, um in das Antlitz des Gegners zu schauen, nachdem sich alles zum letzten Gipfel getürmt hatte. Es war die Begegnung Mann gegen Mann, bis sich über den Unterlegenen der Schleier legte. Und die, die das mörderische Ringen überlebt haben, stürzten sich mit voller Hingabe in die Annehmlichkeiten der Groß-

städte Nordostfrankreichs oder Flanderns.

Die freie Zeit war abgezirkelt, so wie die in einem Bordell. Genuss im Minutentakt. Dann kreiste auch der Becher, bis die Welt um sie herum im Nebel verschwand, um tags darauf sich wieder als Kolonne auf zerschossenen Straßen dem glühenden Vorhang entgegen zu wälzen.

Erzählt wird die Geschichte dreier Freunde, alle Offiziere der Reserve, die an der Front das gemeinsame Interesse an der Literatur in langen Gesprächen in den Unterständen pflegen. Hugo Behrens, der älteste von ihnen, ist Apotheker und Vater von zwei Kindern. Er ist Christ und betrachtet den Dienst als Notwendigkeit und Pflicht als Offizier, während Karl Döring, ein Physiker und überzeugter Militarist, und Delacroix vom Krieg geradezu fasziniert sind. Sie betrachten den Krieg als Notwendigkeit und Mittel der Verteidigung der Nation, des Staates, und sind über jeden Zweifel erhaben, weil sie ihn für unvermeidlich, ja notwendig halten um des Fortbestandes der Nation willen. Im Gegensatz der (fiktive) Protagonist



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ**Polizeischüler gewinnen Braustolz Firmencup**

Am Abend des 15. Januar 2018 fand zum dritten Mal der Braustolz Firmencup in der POWERhall indoor soccer in Chemnitz statt. Auch eine Auswahl von PMA's der 15-, 16- und 17-er Einstellungen der Polizeifach-

schulen aus Chemnitz und Schneeberg stellten diesmal eine der 20(!) Mannschaften.

Gespielt wurde immer 1 x 10 Minuten auf einem 15m x 30m großen Spielfeld mit Bande.

Nach einem etwas holprigen Start in das Turnier fand man sich am Ende der Vorrunde nach drei Siegen und einer Niederlage auf dem zweiten Platz der Gruppe wieder. Nur das Team „Emons Spedition“ – angetrieben von Martin Bocek, dem tschechischen Beachsoccer-Nationalmannschaftsspieler – konnte „Polizeifachschulen Sachsen“ ein 3:1 abgewinnen.

In einem spannenden Viertelfinale schaffte man gegen das Team von „Radio Chemnitz“, welche mit Chemnitzer Altprofis gespickt war und in seiner Gruppe Erster wurde, in der regulären Spielzeit nur ein 2:2. Im darauffolgenden Neunmeterschießen hatten die Polizeifachschüler die besseren Nerven und gewannen am Ende mit 11:10 und zogen hochverdient ins Halbfinale ein.

In diesem wartete keine geringere Mannschaft als wieder das Team von „Emons Spedition“, die unseren Kickern schon in der Vorrunde die einzige schmerzliche Niederlage zufügten. Diesmal jedoch ließen sich unsere PMA's nicht so leicht abkochen und

gewannen durch ein Tor in buchstäblich letzter Sekunde mit 4:3.

Nun warteten alle sehnsüchtig auf das Finale gegen „Becker Umweltdienste“, die auch schon im Vorjahr das Turnier dominierten und erst im Finale geschlagen wurden.

In einer hart umkämpften Partie zeigten unsere angehenden Polizeimeister nochmal ihre ganze Klasse und gewannen schließlich souverän mit 6:1.

Nach Abpfiff kannte die Freude über den Turniersieg keine Grenzen mehr.

Als Fazit kann man sagen, die PMA's zeigten einmal mehr, was den Polizeiberuf ausmacht – Teamfähigkeit, Ehrgeiz und eiserner Wille! Außerdem konnte wiederum bewiesen werden, dass eine gute Zusammenarbeit auch außerhalb des Polizeiberufes von Erfolg gekrönt sein kann.

An dieser Stelle möchte sich das ganze Team noch einmal herzlich bei der Kreisgruppe der Gewerkschaft der Polizei - Bereitschaftspolizei Chemnitz für die Unterstützung bedanken, ohne die man gar nicht an dem Turnier hätte teilnehmen können und somit auch nicht den Pott „nachhause“ gebracht hätte.

Kilian Kunze

Rot und Grau

des Romans Antoine Delacroix und Doktorand der Chemie an der Universität Leipzig.

Er ist ein erfahrener Frontoffizier aus gutbürgerlichem Hause mit Hang zur Leichtigkeit und Melancholie und Repräsentant seiner Zeit, dem es gelingt, innerhalb eines gewaltigen Heeresapparates seinen individuellen Neigungen und Interessen nachzugehen.

Das Cover des Buches zeigt eine Mohnblume auf grauem Untergrund und steht symbolhaft für das Blut, das auf den Schlachtfeldern in Flandern, an der Somme und Marne geflossen ist.

Kartenmaterial begleitend zum Buch unter www.rot-und-grau.de

Autor: **Attila Dorkó**, Jurist mit Schwerpunkt Strafrecht, ist Polizeibeamter im Streifendienst. Er arbeitete während des Studiums für die US-Armee.

Novum-Verlag, 476 Seiten, ISBN 978-3-95840-228-7



Erste Reihe von links: Michael Kaminski, Philipp Lohse, Marcus Rauschenbach, Lucas Balla (alle PFS Chemnitz)

Zweite Reihe von links: Kilian Kunze (PFS Chemnitz), Justin Böhm, Ron Seifert (beide PFS Schneeberg), Robert Biedermann (PFS Chemnitz)

Foto: KG BePo Chemnitz





Probleme im Schwerbehindertenrecht in ...

... Sachsen-Anhalt

Fakt ist, im Jahr 2016 wurden seitens der Polizei Sachsen-Anhalt 248 schwerbehinderte Menschen bzw. denen Gleichgestellte beschäftigt. Der Anteil von Vollzugsbeamten betrug 86. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 3,18%.

Fakt ist, die gesetzliche Verpflichtung besteht in einer 5%-igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf die vorhandenen Arbeitsplätze.

Fakt ist, dass die Quote von schwerbehinderten Menschen bei der Polizei in Anbetracht der 2017 erfolgten Neueinstellungen noch weiter sinken wird.

Fakt ist, dass man seitens des Ministeriums des Innern keine Ausnahmeregelung zur Erfüllung der Beschäftigungsquote beansprucht, dies lässt sich aus dem Erlass „Richtlinien über die Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“ entnehmen.

Fakt ist, mit zunehmendem Alter steigt die Gefahr, durch eine Erkrankung schwerbehindert zu werden. Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, dass ein Drittel aller schwerbehinderten Menschen (7,6 Mio.) zwischen 45 und 65 Jahre alt ist und in 86,4% der Fälle die Behinderung durch eine Krankheit verursacht wurde.

Fakt ist, 86 schwerbehinderte Vollzugsbeamte stellen ca. 1,5% aller Vollzugsbeamten im Land Sachsen-Anhalt dar.

Fakt ist, wenn man nicht davon ausgeht, dass der Beruf des Polizisten besonders gesundheitsfördernd ist und somit einer drohenden Behinderung durch Erkrankung im Alter vorbeugt, wäre eine Analyse dieser geringen Beschäftigungsquote logisch.

Fakt könnte sein, dass, wenn sich die Schwerbehindertenvertretungen und die Polizei als öffentlicher Arbeitgeber eines Tages gemeinsam der Herausforderung, der „Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung einer 5%igen Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ stellen, dieser Negativtrend beendet wird.

Rene Ludwicki

... Thüringen

In der Thüringer Polizei waren im Jahr 2016 425 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen beschäftigt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 6,02%. Die Zahl Betroffener steigt trotz Altersabgängen weiter. Es gibt zahlreiche positive Beispiele bei der Verwendung von Betroffenen in der Thüringer Polizei. Es ist wichtig, die Stärken und Fähigkeiten eines jeden Einzelnen in den Vordergrund zu stellen. Die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind hierbei ein wesentlicher Motor.

Eine Grundvoraussetzung für die sachgerechte Aufgabenerfüllung ist die ordnungsgemäße Beteiligung der SBV gemäß § 178 Abs. 2 SGB IX. Sie muss regelmäßig eingefordert werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung in allen Angelegenheiten, die einen Einzelnen oder die Schwerbehinderten als Gruppe berühren, anzuhören. Die jeweilige Entscheidung oder Maßnahme muss also noch gestaltungsfähig sein. Nicht selten erfolgen Informationen zeitgleich mit dem Personalrat oder werden durch diesen erst bekannt. In der Praxis werden Präventionsmaßnahmen nicht immer ausgeschöpft und Kolleginnen und Kolleginnen polizeidienstunfähig geschrieben – Ziel: vorzeitige Versetzung in den Ruhestand. An den rechtlich vorgeschriebenen Such- und Erörterungsprozess für Menschen mit Behinderungen sind besonders hohe Anforderungen gestellt. Diese werden zum Teil noch ignoriert. Die Trennung und das Verwertungsverbot der Gesundheitsdaten des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vom Verfahren der Prüfung der Polizei-/Dienstfähigkeit erfolgt nicht durchgängig. Mit der Beratung im BEM tragen die SBV dazu bei, Prävention zu unterstützen, um Behinderungen zu vermeiden. Die Umsetzung des Schwerbehindertenrechts ist eine gemeinsame Aufgabe, die es gilt, mit Verständnis zu leben.

Petra Müller

... Sachsen

Am 8. November 2016 beschloss die Sächsische Staatsregierung den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Interessant ist die Feststellung im Aktionsplan: Ganz allgemein bedarf es einer Sensibilisierung in den Dienststellen bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, um die „Barrierefreiheit in den Köpfen“ voranzutreiben. Als Maßnahme für den „Freistaat Sachsen als Arbeitgeber“ wurde dann die Aufgabe „Sensibilisierungsmaßnahmen in den Dienststellen mit dem Ziel, Vorgesetzte und Kollegen für die Belange von Menschen mit Behinderungen weiter zu sensibilisieren und Barrieren abzubauen“ formuliert. Und genau das ist der Ansatzpunkt für die Hauptschwerbehindertenvertretung. Es ist die gesetzliche Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung, die Belange der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen mit einzubringen und auf deren Berücksichtigung zu drängen. Sehr oft wird der Begriff „Schwerbehindert“ mit Eigenschaften verbunden wie: nicht belastbar, hohe Ausfallzeiten, wenig Leistung. Stimmt das wirklich? Als Hauptschwerbehindertenvertrauensperson habe ich mit vielen Kolleginnen und Kollegen zu tun, die betroffen, aber in ihrer Tätigkeit voll belastbar sind und wenige Ausfallzeiten haben. Auch die Leistung ist vorhanden. Schwerbehindert heißt nicht leistungsgemindert! Wir wollen keine Bevorteilung, aber einen Nachteilsausgleich. Da gibt es aber noch viel zu tun. Handlungsbedarf sehe ich zum Beispiel bei der Anerkennung von ärztlich verordnetem Sport/verordnetem Funktionstraining in Gruppen unter ärztlicher Anleitung als Dienstzeit für maximal vier Stunden im Monat bei Vollzugsbeamten. Das wäre eine gleichberechtigte Teilhabe und nicht die Befreiung vom Dienstsport. Auch das Thema Telearbeit ist aktuell und es sollte sehr schnell eine neue Dienstvereinbarung dazu abgeschlossen werden.

Wilfried Bönsch

